

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 12.07.16**

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Sven Brandhorst, das bei der Kommunalwahl am 25.05.14 aufgrund eines Wahlvorschlags der Piratenpartei Deutschlands (Piraten) in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 30.06.16 auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet.

Gemäß § 45 Abs.1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste der Piraten zur Kommunalwahl am 25.05.14 ist Herr Frank Tomaschewski, wohnhaft Umradstr. 1, 32423 Minden, als Listennachfolger für Herrn Brandhorst benannt. Der Wahlleiter hat daher Herrn Tomaschewski als Nachfolger von Herrn Brandhorst festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, 12.07.2016

*gez. P. Kienzle*

Der Bürgermeister als Wahlleiter  
In Vertretung  
Peter Kienzle  
Erster Beigeordneter